

Arbeitsplan und Arbeitsmehrheit.

Von führender Seite wird den „Politischen Tagebüchern“ mitgeteilt: „Die Obmännerkonferenz des Abgeordnetenhauses wird sich um Pfingsten mit einem Sitzungsplan für die allernächste Zeit und mit einem Arbeitsprogramm zu beschäftigen haben, wobei vorläufig natürlich nur jene Gegenstände in Betracht gezogen werden können, deren Behandlung in diesem Tagungsabschnitte feststeht. Da es sich darum handelt, die verfügbare Zeit aufs Beste auszunützen, wird vorgeschlagen werden, die Wahl des Bureaus nach der Ansprache des Alterspräsidenten Dr. Freiherrn v. Fuchs ohne Verzug noch in der ersten Sitzung des Hauses vorzunehmen. Wenn irgend möglich, wäre auch in dieser Sitzung schon die Zuweisung einer Regierungsvorlage betreffend die Geschäftsordnung und, falls keine vorliegen sollte, eines von allen Parteien eingebrachten Antrages vorzunehmen, damit eine legale Grundlage für die Arbeit auf diesem Gebiete bestehe. Dementsprechend wäre auch der Geschäftsausschuß zu wählen. Da infolge der Thronrede an und für sich eine Pause in den Vollsitzungen eintreten muß, wäre Raum für die Beratung des Geschäftsausschusses gegeben, der seine Aufgaben binnen längstens 48 Stunden erledigen kann, zumal ja die Vorbereitungen vor Beginn der Session schon Klarheit und Uebereinstimmung geschaffen haben. Die zweite Vollsitzung kann also der Annahme der Geschäftsordnung in zweiter und dritter Lesung

widmet werden. Es kann aber auch schon in die erste Lesung der Finanzvorlagen eingegangen werden. Hierbei wäre zur Vermeidung einer ganz unfruchtbaren Adressdebatte und entsprechend dem bisherigen Brauch die große politische Debatte zu führen. Es wären also unter einem zu behandeln und ebensolchen einem zu wählenden Finanzausschuß zuzuweisen das Budgetprovisorium mit den finanziellen Ermächtigungen für die nächste Zukunft und den Indemnitäten für die bisher getroffenen Maßnahmen auf finanziellem Gebiete. Welcher Raum einer solchen Ansprache einzuräumen sein wird, läßt sich genau nicht abmessen; immerhin dürften vier bis fünf Sitzungstage, entsprechend acht bis zwölf Wochentagen, vergehen. Daher wäre zu erwägen, ob nicht vorher die Notverordnungen, und zwar nach Materien geordnet, an Ausschüsse zu weisen wären, damit diese unterdessen ebenfalls arbeiten können. Auch ein Ermächtigungsgesetz, entsprechend der Verordnung vom 10. Oktober 1914, muß erfließen und wäre vielleicht im Hause zu beraten, während sich der Finanzausschuß mit den ihm zugewiesenen Vorlagen beschäftigt. Jedenfalls ist die Erledigung der Ausschlußberichte betreffend alle erwähnten Vorlagen in zweiter und dritter Lesung im Hause so zu beschleunigen, daß noch vor Ende Juni auch das Gesetz betreffend die Verlängerung der Mandate beschlossen werden kann. Da geschäftsordnungsmäßig für die Delegationswahl eine eigene Sitzung anzuberaumen ist und diese meist als zweite an einem Sitzungstage angeordnet zu werden pflegt, besteht keine Notwendigkeit, diesen Gegenstand in den Arbeitsplan des Hauses einzuordnen. Vorläufig war hier nur von jenen Dingen die Rede, welche sozusagen das Fundament für weitere gesetzgeberische Arbeit darstellen. Wie die Regierung angekündigt hat, will sie aber auch sozialpolitische Vorlagen einbringen, deren Notwendigkeit der Krieg gebracht oder verstärkt hat. Nicht minder werden Anträge aus der Mitte des Hauses gestellt werden. Hoffentlich mit Maß, denn allzu viele würden sich gegenwärtig erdrücken. Sie alle sind ohne erste Lesung an Ausschüsse zu leiten, denn für Reden zum Fenster hinaus ist die Zeit zu ernst. Der Ausschuß ist vor allem berufen, eine Vorlage zu reifen. Die Verantwortung der Ausschüsse und ihrer Obmänner wird daher groß und schwer sein. Ihre Arbeit zu stören oder zu hindern aber wäre Sünde wider den Geist. Für das, was Oesterreich in diesen schweren Zeiten braucht, werden und müssen alle einstehen. Die Volksvertretung muß sich ihrer Rechte, aber auch ihrer Pflichten bewußt werden, das Schicksal des Vaterlandes vor Augen haben und das eigene selbst fest in die Hand nehmen. Kommt diese Erkenntnis — sie wird nicht ausbleiben —, dann hat sich das Pfingstwunder von ehedem erneuert. Dann ist der Geist in Wahrheit über jene gekommen, die berufen sind, das Volk zu vertreten und zu führen.“